



Antwort zur Anfrage Nr. 0988/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Bewohnerparken Altstadt II (CDU)**

**hier: Relation Bewohnerparkplätze zu -parkausweisen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit der Einführung des Bewohnerparkens „Altstadt II“ wurde dem dringenden Bedürfnis der dort ansässigen Bewohnerschaft Rechnung nach wohnortnahen Parkmöglichkeiten geschaffen. Hierbei liegt es in der Natur der Sache, dass in derartigen Gebieten die theoretisch maximale Nachfrage (Meßgröße: ausgegebene Parkausweise) über dem tatsächlichen Angebot (Stellplätze) liegt. Bekanntermaßen ist das Bewohnerparken trotz fehlender Parkplatzgarantie das einzige sozialverträgliche Instrument, diesen Nachfrageüberhang zu relativieren.

Das Ergebnis einer gerichtsinstanztlichen Überprüfung vorherzusehen, ist der Verwaltung nicht möglich. Eine Debatte über diese Fragestellung ist jedoch auch müßig, solange das (seit langen Jahren bewährte und akzeptierte System) nicht angegriffen wird. Angesichts zu erwartender negativer Konsequenzen sollte und dürfte gerade aus der Bewohnerschaft kein Interesse bestehen, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Mainz, 25. Juni 2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter